

Konsequenzen aus der Machbarkeitsstudie Kohleausstieg - Forderungen vom Land Berlin und Vattenfall Wärme Berlin an das Klimakabinett

1. Wegfall des PV-Ausbaudeckels sowie Erhöhung der Ausschreibungsmenge und verbesserte Rahmenbedingungen zum Ausbau der Windenergie (Onshore, Offshore), damit die für die erforderliche Sektorkopplung (Power-to-Heat, Power-to-Gas) notwendigen Ausbauziele zur Erzeugung Erneuerbaren Stroms erreicht werden.
2. Sofortige Einführung einer wirksamen CO₂-Bepreisung für die nicht unter den Emissionshandel fallenden Anlagen im Gebäude- und Verkehrssektors. Nur auf diese Weise kann eine Steuerungswirkung hinzu weniger CO₂ für die beiden Sektoren erreicht werden. Eine CO₂-Steuer ließe sich schneller umsetzen und ist deshalb zu bevorzugen.
3. Insbesondere für eine langfristige Dekarbonisierung des Gebäudesektors ist eine deutliche Erhöhung der Sanierungsraten und der Sanierungstiefe zur Verringerung des spezifischen Wärmebedarfs erforderlich. Hierzu müssen vor allem bundespolitische Rahmenbedingungen wie die Anhebung der Standards im Gebäudeenergiegesetz oder durch steuerliche Anreize für Energieeffizienzmaßnahmen geschaffen werden. Bei diesen Maßnahmen ist insbesondere die Sozialverträglichkeit und Bezahlbarkeit von Wohnraum zu gewährleisten.
4. Das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) inkl. einer adäquaten Erhöhung des Kohleumstiegsbonus muss kurzfristig bis 2030 verlängert werden. Nur so entstehen verlässliche Rahmenbedingungen für Planung, Genehmigung und Errichtung für den Baustein hybride Gas-KWK als eine zugleich sozialverträgliche Lösung. Auch die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (Kohlekommission) fordert in ihrem Abschlussbericht eine solche Verlängerung.
5. Für eine vollständige Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung bis 2050 muss Erneuerbares Gas in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Dazu sind technologische Weiterentwicklungen und eine Kostendegression bei der Herstellung von synthetischem Gas erforderlich, die – analog zur Entwicklung der Technologien zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien – über energiepolitische Förderprogramme forciert werden können.
6. Derzeit sind mit der Nutzung von Strom für die Wärmeerzeugung (z. B. Power-to-Heat, elektrisch betriebene Wärmepumpen) hohe Abgaben für EEG-Umlage, Stromsteuer und Netzentgelte verbunden. Die volkswirtschaftlich sinnvolle Nutzung von Strom aus Erneuerbaren Energien für diese Anwendung – insbesondere in Überschusssituationen - erfordert eine Anpassung der Netzentgelt- und Umlagensystematik (u. a. Weiterentwicklung §13 Abs. 6a EnWG „Nutzen statt Abregeln“).
7. Berücksichtigung und Umsetzung der erforderlichen Netzverstärkungen für die Power-to-Heat Maßnahmen im Netzentwicklungsplan 2030.
8. Einführung eines Basisförderprogramms „Fernwärmeinfrastruktur“ um wasserstoffbasierte und erneuerbare Wärme zu erzeugen.